

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Geib	<b>Vorname</b> Lirije
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Kirchhofweg 34	<b>Wohnort</b> 73460 Hüttlingen	

gerichtetes Schriftstück vom 14.11.2024 mit dem Aktenzeichen 2113.111676 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Hopfenstr. 65
<b>Ort</b> Aalen	<b>Stockwerk</b> 1. OG	<b>Zimmer</b> 209

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Bader  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Leistungsabteilung -  
Aalen, 14.11.2024

Online bereitgestellt am 14. November 2024.